



INFORMATIONEN ZUR 13. KIRCHENSYNODE IN HERMANNSBURG

Hannover, 21. Mai 2015

Die 13. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) rückt näher. Sie wird – so Gott will – vom 8. bis zum 14. Juni dieses Jahres in Hermannsburg stattfinden. Die beiden dortigen Gemeinden unserer Kirche sind dankenswerterweise Gastgeberinnen der Synode. Die Plenarsitzungen finden im Gemeindezentrum der Großen Kreuzgemeinde (<http://www.grossekreuz.de>) statt.

Die **Synode beginnt** am Montag, 8. Juni 2015. Bis 16.30 Uhr sollte die Anreise erfolgen. Im (ausgeschilderten) Synodalbüro im Gemeindezentrum der Großen Kreuzgemeinde in Hermannsburg werden die Synodalen letzte Unterlagen, Informationsmaterial und ihre Namensschilder erhalten. Im Gemeindezentrum erfolgt auch die Zuweisung der Quartiere. Nach bisheriger Planung wird um 17.00 Uhr eine erste Sitzungsperiode im Plenum stattfinden mit Konstituierung der Synode und Wahl des Präsidiums, ehe das Abendessen folgt. Um 19.00 Uhr beginnt der Beicht- und Abendmahlsgottesdienst aus Anlass der Eröffnung der 13. Kirchensynode in der Kleinen Kreuzkirche. In diesem Gottesdienst findet auch die Verpflichtung der Synodalen gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchensynode statt.

Die **Synode schließt** mit einem Hauptgottesdienst am Sonntag, 14. Juni 2015, der um 9.30 Uhr in der Großen Kreuzkirche beginnen wird. In diesem Gottesdienst erfolgt die Einführung der durch die 13. Kirchensynode zu wählenden Kirchenrätinnen | Kirchenräte. Im Anschluss hält die Gemeinde einen Mittagsimbiss bereit. Der Sonntag ist integraler Bestandteil der Kirchensynode. Darauf ist bitte bei den Reiseplanungen zu achten.

Verhinderung von gewählten Synodalen: Kann ein gewählter oder entsandter Synodaler nicht an der Kirchensynode teilnehmen, so wird er gebeten, *umgehend* seinen Stellvertreter anzurufen und zu fragen, ob dieser bereit ist, an seiner Stelle zur Synode zu fahren. Wird dies verneint, muss – soweit vorhanden – der nächste Stellvertreter angesprochen werden. Alle Stellvertreter sind im Verteiler für die Zusendung der Synodalunterlagen enthalten, eine Weitergabe des Materials ist also nicht erforderlich. Im Falle der Bezirksdelegierten ist der zuständige Superintendent zu benachrichtigen. In jedem Fall einer Änderung bitte ich, mir eine – wenn möglich: schriftliche – Mitteilung (gerne per E-Mail an selk@selk.de) zukommen zu lassen.

Nicht geladene Gäste und Zuhörer: Auch nicht geladene Gäste und Zuhörer können, soweit die Sitzungen öffentlich sind, an diesen teilnehmen. Privatbezieher der Synodalunterlagen sind gebeten, für diesen Service 45 Euro als Spende mit dem Vermerk „Spende Kirchensynode“ auf das Konto der Allgemeinen Kirchenkasse der SELK (Deutsche Bank Hannover, IBAN DE47 2507 0024 0444 4444 00. BIC DEUTDE33HAN) zu überweisen. ➔ Die **Teilnahme von Gästen an den Mahlzeiten der Synode** ist nur nach vorheriger Anmeldung (vor Beginn der Kirchensynode!) möglich! Es besteht aber in Hermannsburg selbstverständlich auch anderweitig die Möglichkeit, sich zu verpflegen.

Michael Schätzel
Geschäftsführender Kirchenrat